



## Schulgeld Tarife für das Schuljahr 2020/21

Tarif pro Monat Unterricht/Woche	verbandsangehörige Schüler	verbandsangehörige Erwachsene auswärtige Schüler	auswärtige Erwachsene
Einheit zu 30 min	€ 37,20	€ 112,20	€ 158,10
Einheit zu 40 min	€ 47,90	€ 139,20	€ 202,00
Einheit zu 50 min	€ 56,60	€ 162,70	€ 234,60
Einheit zu 60 min	€ 64,20	€ 184,60	€ 270,30
Gruppenstunde zu zweit (50 min)	€ 32,10	€ 92,80	€ 134,10
Gruppenstunde zu dritt (50 min)	€ 21,90	€ 61,20	€ 90,30
<i>Ab 4 Teilnehmern:</i>			
Kursfach (50 min)	€ 15,50	€ 24,00	€ 45,90
Kursfach (25 min)	€ 7,80	€ 12,00	€ 23,00
Tanz 50 min (ab 4 Teilnehmer)	€ 20,40	€ 28,00	-
Tanz 75 min (ab 4 Teilnehmer)	€ 30,00	€ 41,30	-
Ergänzungsfächer (Ensemble, Musikkunde,...)	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
Speziell für Erwachsene:			
10er Block	-	€ 36,20	€ 52,00
20er Block	-	€ 92,00	€ 132,00
Für unsere Jüngsten:	60,00 (Semesterbeitrag)		
Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahren)			
Musikgarten (12er Block à 40min)			
Leihgebühr Instrumente	60,00 (Jahresbeitrag)		

**Das Schulgeld wird jeweils für zwei Monate in Rechnung gestellt, also 5-mal im Schuljahr eingehoben.**

Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gelten als **Schüler** (Stichtag 30. Oktober des Schuljahres). Personen die zum Stichtag 24 Jahre oder älter sind und keine Familienbeihilfe beziehen gelten als **Erwachsene**.

### **Mehrkind- bzw. Mehrinstrumentenförderung (nur für verbandsangehörige Schüler)**

Förderung für das 1. Kind ab dem 2. Instrument: 25% Schulgeldermäßigung

Förderung für das 2. Kind: 25% Schulgeldermäßigung

Förderung für das 3. Kind: 50% Schulgeldermäßigung

Als 1. Kind wird jenes Kind festgelegt, das den höchsten Tarif beansprucht, als 2. Kind das mit dem 2. höchsten usw. Die Mehrkindförderung kann für mehrere Instrumente, sowie Gesang und Tanz in Anspruch genommen werden. Die Fächer „Musikalische Früherziehung“ und „Musikgarten“ sind von der Mehrkind- bzw. Mehrinstrumentenförderung ausgenommen.

Da der Schulerhalter der Gemeindeverband der Musikschule Aspang ist, an dem die Gemeinden **Aspang-Markt** und **Aspangberg-St. Peter** beteiligt sind, gelten nur Personen die in einer dieser Gemeinden ihren Hauptwohnsitz haben als „verbandsangehörig“.

### **Förderung für die Mitglieder von Kapellen und Chören sowie kulturell engagierter Personen**

Voraussetzung: Aktives Mitwirken in den Musikkapellen oder Chören (Kirchenchor, Gesangsverein). Auch kulturell engagierte musizierende Personen können an die jeweilige Gemeinde ein Ansuchen um Förderung stellen (z.B. Organisten, fixe Aspanger Musikensembles u.ä.). Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Gemeinde (also bei der Gemeinde in welcher der Verein seinen Sitz hat, bzw. in der sie regelmäßig musikalisch mitwirken) über die genauen Bedingungen einer solchen Förderung.